

## A 9.1-1 Demokratie statt Glücksspiel

Antragsteller\*in: Resy de Ruijsscher

### Änderungsantrag zu A9

Die Grüne Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, eine Änderung von §40 Abs 3 Satz 3 SH Gemeindeordnung zu erwirken. Statt dieses wichtige Amt per Losentscheid zu besetzen, sollte bei der Wahl zur Bürgermeister\*in, bei Stimmengleichheit, nach dem zweiten Wahlgang die Versammlung aufgelöst werden.

Eine ähnliches Verfahren sollte ebenfalls in Par.45 Abs 1 Satz 6 und 7 SH Kreisordnung Eingang finden, damit die Losung einer Landrät\*in ebenfalls vermieden wird.

Vorschläge weiterer Modalitäten wie, erneute Einberufung, Fristen etc. Sollten von den Fachpolitiker\*innen in Fraktion und Partei unter Hinzuziehung der GAR-SH ausgearbeitet werden.

### Begründung

Die Losung einer Bürgermeister\*in nach nur zwei Wahlgängen widerspricht jegliches demokratisches Verständnis und ist unbefriedigend für alle Beteiligten. Die Kompetenzen einer Bürgermeister\*in gehen weit über die eines normalen Mitglieds der Gemeindevertretung hinaus und eine demokratische Legitimation sollte daher hohem Wert beigemessen werden Auf kommunaler Ebene muss es möglich sein Gespräche zu führen und sich auf einer Kandidat\*in zu verständigen. Die 14 Tagen könnten dazu dienen diese Gespräche ggf. unter neutrale Mediation durch die Komunalaufsicht stattfinden zu lassen.

Auch die Losung einer Landrät\*in muss eine absolute Ausnahme bleiben. Die, nach der jetzigen Rechtsgrundlage, Möglichkeit einer doppelt gelosten Landrät\*in nach nur einer Sitzung ist den Wähler\*innen nicht zu vermitteln, verstößt gegen demokratische Prinzipien und gehört überarbeitet.